

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 18. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2022)

zum Thema:

**Sanierungsbedarf I
Berliner Bezirke**

und **Antwort** vom 01. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 12966
vom 18. August 2022
über Sanierungsbedarf I Berliner Bezirke

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen Antworten auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher Stellungnahmen der zwölf Bezirke eingeholt, die dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Leider kann aus den abgegebenen, sehr unterschiedlichen Stellungnahmen eine Beantwortung in der gewünschten Form nicht erfolgen.

Frage 1:

In welchen Bereichen hat sich bei den Berliner Bezirken ein Sanierungsbedarf eingestellt? Bitte tabellarisch nach Bezirk, Art des Sanierungsbedarfes, Höhe des Sanierungsbedarfes und seit wann der Sanierungsbedarf besteht auflisten?

Frage 2:

Nach welchen Kriterien werden Sanierungen geplant und priorisiert?

Frage 3:

Nach welchen Kriterien erfolgt die Einordnung in den Bezirken, dass ein Sanierungsbedarf vorliegt? Nimmt jeder Bezirk die Einordnung selbst vor oder gibt es eine zentrale Steuerung?

Antwort zu 1 bis 3:

In nahezu allen öffentlichen bezirklichen Liegenschaften besteht ein Sanierungsbedarf. Ausgenommen hiervon sind Gebäude und Einrichtungen, die in den letzten Jahren errichtet wurden. Im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive wurden z. B. alle Schulbauten begangen und der Sanierungsbedarf erfasst und priorisiert. Diese Daten stehen dem Abgeordnetenhaus zur Verfügung. Eine Datenerhebung zu anderen Liegenschaften und eine detaillierte Einzelaufstellung über die Sanierungsbedarfe liegen flächendeckend nicht vor .

Die Bewertung von Sanierungsbedarfen sowie die Priorisierung und Einordnung erfolgt durch die Bezirke. Dem Senat liegen daher keine weiteren Erkenntnisse zu den Fragestellungen vor.

Berlin, den 1. September 2022

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen